

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungs- und
des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes**
— Drucksache 10/3651 —

A. Problem

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz orientieren sich an beamten- und sozialrechtlichen Regelungen, deren Inhalt sich durch rechtsetzende und rechtsprechende Akte geändert hat. Es ist zu prüfen, inwieweit Bestand oder Anpassung des Bundesentschädigungsgesetzes geboten oder sinnvoll ist.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bahnt sich ein Austausch von im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen ausgelagertem Kulturgut an. Entgegenstehendes nationales Recht muß angepaßt werden.

B. Lösung

Im Bundesentschädigungsgesetz wird

- klargestellt, daß kindbezogene Leistungen sich weiter am vormaligen Beamtenrecht orientieren,
- eine Schlechterstellung des Witwers gegenüber der Witwe beseitigt,
- eine Beteiligung an Krankenhauspflegekosten erlassen.

Das Rechtsträger-Abwicklungsgesetz wird flexibler gestaltet.

Zustimmung bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Mehrausgaben bis zu 500 000 DM jährlich, etwa hälftig von Bund und Ländern aufzubringen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/3651 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. November 1985

Der Finanzausschuß

Gattermann	Dr. Mertens (Bottrop)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Mertens (Bottrop)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 10/3651 — wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 1985 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen sowie gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat die Vorlage einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat einmütig zugestimmt und im Interesse

der laufenden innerdeutschen Verhandlungen Wert auf eine zügige Beratung des Entwurfs gelegt. Diesem Wunsch ist der Finanzausschuß mit seiner abschließenden Beratung am 6. November 1985 gefolgt, in der es ebenfalls keine Differenzen in der Sache gab. Der Grund, warum sich die Fraktion DIE GRÜNEN der Stimme enthalten hat, wurde nicht ersichtlich.

Danach empfiehlt der Finanzausschuß mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 7. November 1985

Dr. Mertens (Bottrop)
Berichterstatter

